

## Hygieneplan der Drei-Linden-Schule, 11. Februar 2021

Alle Schulen verfügen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Sorgeberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Die Mitglieder der Schulleitung sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.

In Anlehnung an die Verordnungen des Hess. Kultusministeriums (**Hygieneplan des HKM 7.0**) erfolgt der Unterricht in Form von Wechselunterricht mit 2 konstanten Lerngruppen, sofern es das weitere Infektionsgeschehen zulässt.

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen, unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m und der Bedeckung mit einer MNB in den Unterrichtsräumen erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.

### Hygienemaßnahmen



Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### Wichtigste Vorsorge-Maßnahmen



Allen Personen ist das Betreten des Schulgeländes ausschließlich mit einem Mund und-Nasenschutz erlaubt.



Der Zutritt zur Schule ist nur gesunden und befugten Personen erlaubt. Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Schul-, Betreuungs-, bzw. Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler/innen umgehend zu isolieren. Die Schulleitung und die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.



Personen, die wegen des Corona-Virus unter Quarantäne stehen, bzw. mit Personen in einem Haushalt leben, dürfen die Schule ebenfalls nicht betreten. Eltern deren Kinder wegen eines Krankheitsrisikos zuhause bleiben müssen, wird empfohlen sich von den Klassenlehrer/innen Arbeitsunterlagen usw. zukommen zu lassen.

Eltern betroffener Schüler/innen werden gebeten, die Kinder erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren zu lassen, wenn eine Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde. (Formular Anlage 4 HKM / Anhang)



### Lufthygiene

Mehrmals täglich im 20-minütigen Abstand, spätestens jedoch nach jeder Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung, bzw. Querlüftung durch vollständiges Öffnen der Fenster über mehrere Minuten in den Unterrichtsräumen vorzunehmen.



### Ausstattung der Unterrichtsräume

Sämtliche Unterrichtsräume sind mit Einmalhandtüchern, Flüssigseife, Seifenspendern, Abfallbehältern ausgestattet. (Kontrolle durch den Hausmeister.)



### Raumhygiene

Auf eine regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird geachtet. Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen SARS-CoV-2-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die obligatorische Reinigung nach dem schulischen Putzkonzept völlig ausreichend. Es wird routinemäßig gereinigt, bzw. feucht gewischt. (Kontrolle durch den Hausmeister.)



### Persönliche Hygiene der Schüler/innen

Die Schüler/innen werden im Sinne der Gesundheitsförderung und Erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet und erlernen

- die Notwendigkeit auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten
- eine korrekte Händehygiene
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Die Kolleginnen üben mit den Kindern das richtige Händewaschen.



Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereich, Pausenverkauf, Mensa und Verwaltungsbereich) und auch im freien Schulgelände (wie z. B. Pausenhof, Sportstätten). Die Masken werden auch während des Unterrichts getragen. Dies gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren. Die Lehrkräfte sorgen für regelmäßige, kurze Pausen in denen die Kinder die Masken zur Entlastung absetzen dürfen. Hierbei wird auf gute

Durchlüftung und Einhaltung des Mindestabstandes geachtet. Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Auf das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten. Es sollten täglich mehrere Masken zum Wechseln mitgegeben werden.



### **Händereinigung**

- *Das Waschen der Hände (20-30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife) ist wichtigster Bestandteil der Hygiene. Jede Lerngruppe ist mit einem Waschbecken ausgestattet, an welchem Flüssigseife und Papiertücher bereitgehalten werden.*

Die Händereinigung wird durchgeführt:

- *Morgens direkt nach dem Ankommen in der Schule, - nach jedem Toilettengang, - bei Verschmutzungen, - nach dem Naseputzen.*

Ein Zugang zur Handdesinfektion für Erwachsene wird eingerichtet. Schüler sollen sich die Hände nicht desinfizieren.



### **Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst**

Die Schulleitung sorgt dafür, dass eine ausreichende Anzahl an Personen Erste-Hilfe-Kenntnisse vorweist und zur Verfügung steht. Die Erste-Hilfe-Kenntnisse werden regelmäßig aufgefrischt.

Vor dem Sekretariat steht eine Krankenliege. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Verbandsmaterialien steht zur Verfügung.



### **Versorgung von Bagatellwunden**

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände. Ein Protokoll zur Wundbehandlung ist auszufüllen.

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Verbrauchte Materialien (zum Beispiel Einmalhandschuhe, Pflaster) werden umgehend ersetzt. Regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen werden durchgeführt.



### **Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen und auf dem Pausenhof muss gewährleistet sein, dass ausreichend Abstand gehalten wird.

Es wird darauf geachtet, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.



## Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Auch der Schwimmunterricht entfällt weiterhin.



Auf **Chorgesang** sowie **das Singen** im Unterricht muss verzichtet werden.



## Nutzung der Schulbücherei "Leseinsel"

Die Leseinsel ist zurzeit geschlossen.



## Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen

Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten, sind unter Umständen spezielle und zu den genannten auch ergänzende Hygienemaßnahmen erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.

### ○ Durchfallerkrankungen

Bei einem Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- > Eltern des Kindes informieren
- > Das betroffene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen
- > von anderen Kindern getrennt zu betreuen
- > Nach dem Umgang mit dem erkrankten Kind und nach Ablegen der Einmalhandschuhe ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen
- > Nach jeder Toilettenbenutzung durch eine Schülerin oder einen Schüler, die/der an Durchfall erkrankt ist, sind Toilettenbecken und WC-Sitz gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Die Eltern aller Schülerinnen und Schüler sind bei vermehrt aufgetretenen Durchfallerkrankungen zu informieren.



## Kopflausbefall

Bei einem Auftreten von Kopflausbefall sind unter anderem folgende Maßnahmen zu beachten:

- > Eltern des betroffenen Kindes informieren.
- > Kind bis zur Abholung durch die Eltern nach Möglichkeit getrennt betreuen.
- > Eltern der anderen Kinder über Kopflausbefall in der Einrichtung informieren und sensibilisieren. (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Kopfläuse... was tun? Als Download verfügbar unter: [http://www.bzga.de/botmed\\_60020000.html](http://www.bzga.de/botmed_60020000.html))



## **Notrufnummern**

**Polizei: 110**

**Feuerwehr: 112**

**Notarzt: 116 117**

Informationszentrale gegen Vergiftungen: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen,  
**Telefon: 06131/19240** Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz, [www.giftinfo.uni-mainz.de](http://www.giftinfo.uni-mainz.de)

Untenstehend finden Sie den aktualisierten Hygieneplan für alle Schulen vom 11.02.2021 sowie die dazugehörigen Anlagen.

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_7.0.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_7.0.pdf)

Anlage 1: Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an Schulen des Landes Hessen

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0\\_anlage1\\_0.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0_anlage1_0.pdf)

Anlage 2: Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0\\_anlage2.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0_anlage2.pdf)

Anlage 3: Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0\\_anlage3.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan7.0_anlage3.pdf)

Anlage 4: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan\\_7.0\\_anlage\\_4.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/hygieneplan_7.0_anlage_4.pdf)



**Wir wünschen Allen von Herzen Gesundheit und Wohlbefinden.**

**Das Team der Drei Linden Schule.02144**